

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.440.773

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7111/J-NR/2021

Wien, am 20. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Gerhard Kaniak und weitere haben am 21.06.2021 unter der **Nr. 7111/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Wiener (50) verlor nach Corona-Impfung Unterschenkel** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Wie beurteilen Sie als Arbeitsminister diesen tragischen Fall eines Covid-Impfopfers?*
- *Wie hätte dieser tragische Fall eines Covid-Impfopfers aus arbeitsrechtlicher und arbeitnehmerschutzrechtlicher Sicht verhindert werden können?*

Jede mutmaßliche gesundheitlich nachteilige Auswirkung einer Impfung ist für die betroffene Person zu bedauern; das Impfschadengesetz bietet hier finanzielle Entschädigungen. Im Vergleich zu den medizinischen Auswirkungen der Pandemie – Erkrankungen, Todesfälle, langfristige Nachwirkungen der Erkrankungen – kann an der grundsätzlichen Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Impfung trotzdem keinesfalls gezweifelt werden.

Es ist nicht ersichtlich, wie gesundheitlich nachteilige Auswirkungen einer Impfung durch arbeitsrechtliche oder arbeitnehmerschutzrechtliche Maßnahmen verhindert hätten werden können.

Zur Frage 3

- *Wie beurteilen Sie als Arbeitsminister ein arbeitsrechtliches Entschädigungsverfahren gegen den Arbeitgeber, der die Impfung angeordnet hat, für diesen tragischen Fall eines Covid-Impfopfers dauern?*

Dem Bundesministerium für Arbeit liegt der konkrete Sachverhalt nicht vor. Da die gerichtliche Entscheidung in einem allfälligen arbeitsrechtlichen Entschädigungsverfahren gegen die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber im Wesentlichen von Tatsachenfragen abhängt, kann keine Einschätzung über den Ausgang dieses Verfahrens getroffen werden.

Zur Frage 4

- *Hat das Arbeitsministerium eine genaue Fall-Analyse in diesem Zusammenhang angeordnet?*

Das Bundesministerium für Arbeit hat keine Fall-Analyse in diesem Zusammenhang angeordnet. In der Anfrage wird dargelegt, dass der Antrag auf Entschädigung nach dem Impfschadengesetz derzeit beim Sozialministeriumsservice in Bearbeitung ist.

Zur Frage 5

- *Wie viele arbeitsrechtliche bzw. arbeitnehmerschutzrechtliche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit Covid-Impfungen sind seit dem 1.1.2021 im BMA eingelangt?*

Seit dem 1. Jänner 2021 sind, bis zum Stichtag der Anfrage, 49 arbeitsrechtliche bzw. arbeitnehmerschutzrechtliche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit COVID-19-Impfungen im Bundesministeriums für Arbeit eingelangt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

